

Nº. 108.

Morgenblatt. Dienstag, den 6. März.

1866

Deutschland.

Berlin, 5. März. Wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, hat der Wirkl. Geh. Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf, als der älteste unter den Unterzeichnern, Sr. Majestät dem Könige die gestern mitgetheilte Adresse der 52 Mitglieder des Herrenhauses überreicht und Sr. Majestät hat dieselbe sehr gnädig aufgenommen.

Die kriegerischen Gerüchte erhalten sich noch immer, ja, sie haben heute sogar einen starken Eindruck auf die Börse gemacht, und doch liegt etwas Bestimmteres gar nicht vor, zumal die Bestellungen an Montirungen u. s. w. auch darin ihren Grund haben, daß die im letzten Kriege beteiligten Truppenteile ihre bisher gehörigen Bestände schneller als sonst verbraucht haben und andere auf Transporte bezügliche Abfragen auch sonst gemacht werden und gar nichts Ungewöhnliches sind.

Der Beschluß des Ober-Tribunals vom 29. Januar in Sachen des Abgeordneten Frenzel wird im neuesten „Justiz-Ministerialblatt“ veröffentlicht. Er lautet wie folgt:

Beschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 29. Januar 1866, betreffend den Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 und die §§. 102, 156 und 158 des Strafgesetzbuchs.

In der Anklagesache wider den Partikulier F. zu N., auf die Beschwerde des Königl. Ober-Staatsanwalts zu Insterburg, haben die vereinigten Abtheilungen des Kriminalsenats des Königl. Ober-Tribunals in der Sitzung vom 29. Januar 1866, nach erfolgter Erklärung des Königl. General-Staatsanwalts, beschlossen: daß der Beschluß des Kriminal-Senats des Königl. Appellationsgerichts zu Insterburg vom 3. Oktober 1865, in so weit er die Anklage wegen Verleumdung, beziehungsweise verleumderischer Beleidigung zurückweist, aufzuheben und die Sache in dieser Beziehung zur anderweitigen Beschlussfassung an das gedachte K. Appellationsgericht zurückzuweisen.

Gründe.

Der Partikulier F. wurde durch die Königl. Staatsanwaltshaft angelagt: am 2. Juni 1865 zu Berlin durch die von ihm als Abgeordneter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses gehaltene Rede — und zwar in den diesfälligen näher hervorgehobenen Stellen — einem öffentlichen Beamten, den Sr. Regierungs-Präsidenten M. zu G., öffentlich, dabei auch in Beziehung auf seinen amtlichen Beruf beleidigt, auch vermittelst Behauptung unwahrer, denselben in der öffentlichen Meinung dem Hause oder der Verachtung aussehender Thatsachen verleumdet zu haben. Das Königl. Kreisgericht zu G. wies indes durch Beschluß vom 14. September 1866 diese Anklage zurück, indem es zwar anerkannte, daß die intimierte Rede Beleidigungen, beziehungsweise Verleumdungen des Regierungs-Präsidenten M. enthalte, indes annahm, daß dem Angeklagten der Schutz der Verfassungs-Urkunde, namentlich des Artikels 84 derselben zur Seite stehe, weil er jene Rede in dem Abgeordnetenhaus in seiner Funktion als Abgeordneter gehalten habe. Hiergegen wurde von Seiten der Königl. Staatsanwaltshaft Beschwerde erhoben, das Königl. Appellationsgericht zu Insterburg wies jedoch dieselbe ebenfalls auf Grund des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde am 3. Oktober 1865 zurück und bezog sich dabei auf den Plenarbeschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 12. Dezember 1853, bez. den Beschluß der ersten Abtheilung des Kriminal-Senats vom 11. Januar 1865. Nunmehr hat der Königl. Ober-Staatsanwalt zu Insterburg gegen diesen Beschluß des gedachten Appellationsgerichts Beschwerde eingelegt, und dieselbe mußte auch für begründet erachtet werden.

Schon der Plenarbeschluß des l. Ober-Tribunals vom 12. Dezember 1853 wider Altenhoven (Entscheid. Bd. 20. S. 458) besagt in seinen Motiven: daß nicht alle Neuerungen eines Abgeordneten in der Kammer der strafgerichtlichen Verfolgung durch Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde entzogen worden sind, und einer dieser Fälle muß auch dann als vorliegend erachtet werden, wenn es sich um solche Behauptungen resp. Verbreitung von Thatsachen handelt die nach den Vorschriften des §. 156, und des Abjages 2 des §. 102 des Strafgesetzbuchs als eine Verleumdung bez. eine Beleidigung mit dem Charakter einer Verleumdung erscheinen.

Der Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist eine Ansnahme von der allgemeinen Regel, nach welcher alle Angehörigen des Staats den bestehenden Strafgesetzen unterworfen sind. Der Grund hierzu liegt in der Stellung, welche die Mitglieder der Kammern nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde einnehmen. Diese ihnen zugebilligte Ansnahme aber muß im entstehenden Zweifel nach den Interpretationsregeln der §§. 46, 54 bis 57 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht so ausgelegt werden, wie sie am wenigsten zum Nachtheile Dritter gerecht, „am nächsten mit den Vorschriften des gemeinen Rechts und dem Haupt-Endzweck des Staats übereinstimmt“, und wie ihr Wortlaut nach dem einfachen und gewöhnlichen Sprachgebrauch aufzufassen ist. In letzterer Beziehung ist Folgendes in Betracht zu ziehen. Der erste Absatz des Art. 84 a. a. O. schreibt wörtlich vor: Sie (nämlich die Mitglieder beider Kammern) können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer, auf Grund der Geschäftsordnung, zur Rechenschaft gezogen werden.

Es fragt sich daher, in welcher Weise der Ausdruck „Meinungen“ aufzufassen ist? Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man hierunter lediglich die Resultate des Denkvermögens, im Gegensatz zur Behauptung und Verbreitung von Thatsachen. Selbstredend können Meinungen auch auf thatsächlichen Voraussetzungen beruhen, sowie sie in der Regel zugleich eine nähere Begründung des diesfälligen gewonnenen Endergebnisses umfassen werden; allein selbst dann tragen sie ihrem inneren Wesen nach die

Eigenschaft von Thatsachen nicht an sich. Das nun der Art. 84 a. a. O. unter „Meinung“ nur den so eben hervorgehobenen Begriff und nicht auch die Behauptung oder Verbreitung von eigentlichen Thatsachen verstanden hat, ergiebt seine Entstehungsgeschichte.

Die Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848 an die damalige Nationalversammlung lautete im §. 57 (Verhandlungen der Nationalversammlung Bd. III. S. 4): Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Gesetz vom 23. Juni 1848 (Ges.-Sammel. S. 159) dagegen besagte im §. 1: Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden. Die Bestimmung dieses Gesetzes hatte somit einen größeren Umfang, als die erwähnte Regierungsvorlage und der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Der §. 79 des Kommissions-Entwurfs einer Verfassungs-Urkunde der damaligen Nationalversammlung (Reimer, Protolle der Verfassungs-Kommission etc. S. 116) ging noch weiter, indem es dort heißt: Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Neuerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die ostrovirete Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 (G.-S. S. 375) adoptierte diese Fassung in ihrem Art. 83 nicht, sondern bestimmte, gleichwie die frühere Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848: Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die bestandene Fassung in ihrem Art. 83 nicht, sondern bestimmte, gleichwie die frühere Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848: Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Bei der Revision dieser Verfassungs-Urkunde empfahl nur die Kommission der Zweiten Kammer (Verhandlungen der Zweiten Kammer S. 800) folgende Bestimmung: Sie können für ihre Abstimmungen in den Kammern niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer, auf Grund der Geschäfts-Ordnung, zur Rechenschaft gezogen werden; indem hervorgehoben wurde: daß nicht angenommen werden könne, als sei jede Disziplin in der Kammer unstatthaft. Weitergehende Anträge: dem Ausdruck „Meinungen“ den der „Neuerungen“ zu substituieren, wurden abgelehnt, und so hat der Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 seine jetzige Gestalt erhalten.

Nach diesen Vorgängen ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß unter „Meinungen“ nicht überall dasselbe zu verstehen, was der allgemeinere Ausdruck „Neuerungen“ in sich schließt, indem man absichtlich diese Fassung des Art. 84 a. a. O. vermieden hat. Dem steht auch der innere Grund, den die Gesetzegebung hierbei vor Augen gehabt, zur Seite, indem es zum Schutze der den Abgeordneten zuzubilligenden Rebedfreiheit nicht als nothwendig erschien, denselben auf mögliche Ausschreitungen in unbekannter und schrankenloser Weise auszudehnen. Für die gegenwärtige Auslegung kann dabei nicht auf den §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 Bezug genommen werden, weil dieser, welcher Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insoweit sie wahrheitsgetreu sind, von jeder Verantwortlichkeit befreit, nicht mit dem Art. 84 der Verfassungs-Urkunde, sondern mit dem Art. 70 derselben, welcher die Offenheit der Sitzungen beider Kammern anordnet, in Verbindung steht. Zuzugeben ist hierbei nur, daß bei der Verathung des Preßgesetzes von der Kommission der Zweiten Kammer (Stenographische Berichte Anl. S. 1150) darauf Gewicht gelegt worden ist, daß nach Art. 84 der Verfassungs-Urkunde der Abgeordnete persönlich für seine Neden, wenn er beispielweise gegen eine Privatperson eine Beleidigung ausspreche, nicht verantwortlich sei. Allein darauf ist kein Gewicht zu legen, weil vereinzelte Neuerungen von Mitgliedern der Kammern oder deren Kommissionen, wenn sie nicht später von allen Faktoren der Gesetzegebung adoptirt werden, oder sonstwie ihren gesetzlichen Ausdruck finden, nicht entscheidend sein können. In dem vorliegenden Falle ist dies um so weniger angänglich, als das vorübergehend herangezogene Beispiel nicht bei Verathung der Verfassungs-Urkunde, sondern bei der des früheren Preßgesetzes gebraucht worden ist.

Nach der vorstehenden Ausführung hat es aber, so weit es sich um Verleumdungen im Sinne des §. 156 des Strafgesetzbuchs, oder um Beleidigungen mit dem Charakter der Verleumdung handelt, wie sie der Absatz 2 des §. 102 des Strafgesetzbuchs vorausstellt, nicht angenommen werden können, daß sie durch den Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde geschützt sind. Denn das Wesen dieser Vergehen beruht gerade in der Behauptung oder Verbreitung unwahrer, dem Hause oder der Verachtung aussehender Thatsachen, auf die sich, wie gezeigt, der Artikel 84 a. a. O. nicht bezieht und deren Vorhandensein die Anklage behauptet. Bei bloßen Beleidigungen oder in den Fällen des §. 58 des Strafgesetzbuchs dagegen, in denen bei dem erbrachten Beweise der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen doch noch das Vorhandensein einer bloßen Beleidigung übrig bleibt, muß der Art. 84 a. a. O. mit voller Wirkung als eintretend erachtet und die gerichtliche Verfolgung als unzulässig angesehen werden, weil eine bloße Beleidigung ohne verleumderischen Charakter ihrem Thatbestande nach allerdings in die Kategorie von Meinungen fällt. Solcherart hat von dem früheren Plenarbeschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 12. Dezember 1853 wider Altenhoven und dem, sich lediglich auf diesen stützenden Beschluß der ersten Abtheilung des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Tribunals vom 11. Januar 1865 wider Lyszkowski (Oppenhof Rechtspr. V., S. 405) abgegangen werden müssen, und hieraus folgt die Aufhebung des durch die gegenwärtige Beschwerde angegriffenen, auf jene Vorentscheidung sich gründenden Beschlusses des Kriminal-Senats des K. Appellationsgerichts zu Insterburg vom 3. Oktober 1865.

In der Sache selbst konnte aber noch nicht sofort besunden werden, weil das gedachte Appellationsgericht in seinem diesfälligen Beschlusse ausdrücklich erklärt hat, von einer thatsächlichen Prüfung der Anklage gänzlich absehen zu müssen, indem es dazu nach Artikel 84 a. a. O. nicht berechtigt sei. Da nun dieser Grund rechtlich nicht zutrifft, mußte die Sache zur anderweitigen Erwägung und Beschlussfassung an das erwähnte Appellationsgericht zurückgewiesen werden.

Ober-Trib. Nr. 15/65. Cr. I. 584. S. 26. Vol. VI.

— Die „Ab. 3.“ macht folgende Mitteilungen d. d. Berlin, 1. März: „Die preußische Antwort auf die österreichische Abweisung vom 7. Februar ist am 24. Februar von hier abgegangen. Sie ist von dem Grafen Bismarck den übrigen Ministern erst mitgetheilt worden, nachdem der König sie genehmigt hatte. Die Minister haben sich verbindlich machen müssen, über den Inhalt der Note nicht weiter zu sprechen, bis dieselbe von dem preußischen Gesandten zu Wien im dortigen auswärtigen Amt übergeben sein würde. Vor den Beamten des Ministeriums ist das strengste Geheimnis gewahrt worden; der Bureau-Chef des Grafen Bismarck, Legations-Rath v. Reuß, hat die Note selbst ausgefertigt und expediert. So viel scheint festzustehen, daß dieselbe ganz bestimmte Forderungen an Österreich stellt. Für den Fall der Ablehnung ist, wie man wissen will, die Mobilisierung beschlossen, und zwar soll zunächst die Auftstellung einer Armee an der schlesischen Grenze zu erwarten sein.“

— Die schon lange projektierte Verlegung des hiesigen Kreisgerichts soll, wie bereits gemeldet, jetzt nach dem Tode seines bisherigen Direktors Odebrecht zur Ausführung gelangen, doch ist man zur Stunde noch in Verlegenheit, welche Stadt man zur Aufnahme eines Kreisgerichts wählen soll, da in dem betreffenden Bezirk meist allen Städten die geeigneten Lokalitäten sowohl für das Gericht, als für das Personal fehlen. Wahrscheinlich werden zwei Kreisgerichte errichtet werden und sind zu diesem Zwecke die Städte Teltow, Storkow, Charlottenburg, Oranienburg, Alt-Landsberg, Mittenwalde etc. in Vorschlag gebracht worden. Die Kriminalliebe der zunächst um Berlin gelegenen Ortschaften beabsichtigt man, dem hiesigen Stadtgerichte zu überweisen.

— In einem Petersburger Berichte der „H. B.-H.“ findet man folgende auffallende Notizen: Die Idee einer Abtretung Westpreußens an Preußen im Umfange des früher unter der Bezeichnung „Südpreuß“ verstandenen Theiles des jetzigen Kongresspolens ist wieder aufgetaucht und wird auch in den höheren Kreisen gegenwärtig sehr lebendig besprochen. Abgesehen davon, daß diese Idee eben nur Idee ist, und Preußen augenblicklich wohl schwerlich an eine Vergrößerung seines Gebietes durch Annexion eines Stückes von Polen denken mag, so ist es durchwürdig, wie die Partei der Alliierten, welche sonst nicht so leicht an eine Verkleinerung des Reiches denkt, vielmehr stets nur von Vergrößerungen träumt, die gegenwärtig sehr geneigt ist, einem derartigen Projekte ihre volle Zustimmung zu geben, sofern dafür eine Entschädigung in der Moldau und Wallachei in Aussicht gestellt würde. Im englischen Club, wo die Elite aus Civil und Militär von allen politischen Fraktionen vertreten ist, und wo mitunter schon der Grund zu wichtigen Entschlüsse gelegt worden, gab dieser Tage die Abtretnungs-Idee zu einer lebhaften Debatte Anlaß. Bedeutende Persönlichkeiten, die vor wenigen Wochen noch jedes Wort über eine Abtretung eines Theiles von Polen an Preußen für Landesverrat erklärt haben würden, drängen jetzt förmlich auf Realisierung dieser Idee. — Der Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Preußens macht sich sehr bemerklich, und bei einer Soiree, auf welcher ein großer Theil der hiesigen diplomatischen Celebrytäten anwesend war, brachte man außer dem Toaste auf Russland auch Toaste auf Preußen und Frankreich aus.

Aus dem Königreiche Sachsen, 26. Februar. Das verlepte persönliche Eitelkeit vermeintliche Errangungen niemals wieder vergessen und ein sonst klares Urtheil zu recht absonderlichen Verirrungen verleiten kann, zeigt jetzt wieder recht auffallend das Benehmen unseres sächsischen Ministers des Auswärtigen in der schleswig-holsteinischen Frage. Jeder unbefangene und sine ira et studio hier in Sachsen die politischen Verhältnisse Europas erwähnende Mensch kann nur aufrichtig wünschen, daß Preußen ganz Schleswig-Holstein für sich erwerbe und überhaupt in Norddeutschland möglichst erstarke, denn nur so allein vermag es seinen hohen Beruf, die deutschen Interessen zur See und zu Lande recht kräftig zu schützen, in seinem ganzen Umfange zu genügen; nur unser Premier und die von ihm abhängigen oder inspirirten Organe der Presse huldigen geradezu der entgegengesetzten Ansicht. Nirgends wohl trifft man einen leidenschaftlicheren Hass gegen die Festsetzung Preußens in den Herzogthümern, als in diesen Blättern, die selbst den erbärmlichsten, den Stempel der inneren Unwahrheit geradezu an der Stirne tragenden Klatschereien aus Kiel, wenn solche nur recht gehässig gegen Preußen sind, mit sichtbarer Schadenfreude bereitwillig ihre Spalten öffnen. Geht doch die Verblendung in gewissen Kreisen jetzt so weit, daß man sogar auf einen offenen Krieg zwischen Österreich und Preußen hofft, bloß um seinen Hass gegen letzteren Staat fühlen zu können. Die schlimmen Erfahrungen von 1744 1756—63 und 1815, welche Sachsen stets verschafft ließ, scheint man freilich dort schon gänzlich wieder verlossen zu haben.

Frankfurt a. M., 28. Februar. Die Bauern in unserer Umgegend machen vielfach einen kleinen Nebenprofit an sogenannten „Kostkindern“, städtischen Waisen, die sie für 4 Gulden monatlich aufziehen. In dem gleichfalls nassauischen Hofheim gab es sich nun fürzlich, daß ein solches Kostkind zu sterben kam.

Es ward begraben und erhielt sein Kreuzlein. Plötzlich lief das Gerücht um, es sei ein Judentod gewesen. Die Israeliten reklamirten folglich, ließen das Kind ausgraben und auf ihrem Kirchhof begraben. Nun soll aber irgend ein unnützer Mensch das Kreuz auf dem christlichen Kirchhof vorher auf ein anderes Grab daneben verpflanzt haben, so daß die Juden ein Christenkind geholt und Christen ein Judentod behalten hätten. Die Christen reklamiren jetzt ihrerseits, und die Juden opponiren, so daß kein Mensch mehr weiß, woran er ist.

München, 1. März. Die „Bairische Zeitung“ schreibt: Der königl. Obermünzmeister von Haindl, welcher als Mitglied der deutschen Central-Kommission für die nächste Pariser Ausstellung sich nach Paris begeben hatte, um gegen eine neuere Verfassung der Kaiserl. französischen Ausstellungs-Kommission Einsprache zu erheben, durch welche der den deutschen Mittelstaaten zugethielte, an sich schon spärliche Raum noch bedeutend verkürzt werden sollte, ist wieder hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach ist der Zweck seiner Reise vollkommen erreicht worden, indem die Kaiserl. französische Kommission die betreffende Verfassung den deutschen Mittelstaaten gegenüber zurückgenommen und den von der deutschen Central-Kommission vorgelegten Ausstellungssplan unverändert angenommen hat. Wenn es auch wegen der feststehenden Dispositionen der Kaiserlichen Kommission und der bereits fortgeschrittenen baulichen Vorarbeiten nicht möglich war, eine Raum-Vergroßerung zu erwirken, so ist doch die Gefahr einer weiteren Raumverminderung beseitigt worden.

Ausland.

Paris, 2. März. Die „Patrie“ enthält heute folgende Mittheilung in Betreff der Debatte über Mexiko: „Wir glauben nicht, daß man sich auf eine lange Diskussion über die merikanische Frage im gesetzgebenden Körper gefaßt machen darf. Der Diskussion werden die unentbehrlichsten Elemente in dem Augenblick fehlen, wo die Kammer über den Paragraphen wird abstimmen sollen. Diese Elemente ruhen in der Antwort der merikanischen Regierung auf den Brief des Kaisers Napoleon, den der Baron Baillard dorthin gebracht hat. Bekanntlich ist dieser außerordentliche Sendbote Mitte Januar nach Vera-Cruz abgereist, wo er erst gegen Ende der ersten Hälfte des Februar hat ankommen können. Die französische Regierung kann eine Antwort also auch erst gegen Ende März oder wahrscheinlicher noch Anfang April erwarten. Eine Prüfung der Situation in Aussicht auf das Aufhören der französischen Okkupation wird daher wohl erst bei der Budgetberatung am Platze sein, und wir sind der Ansicht, die Regierung werde selber eine Vertagung verlangen, die sie in Stand setzen wird, bestimmtere Erklärungen abzugeben.“

— Gestern fand ein großes Deputierten-Diner in den Tuiliens Statt, dem 80 Deputierte anwohnten. Nach dem Diner war Empfang, bei dem sich eine große Anzahl Personen einfanden. Man wollte sich nämlich nach dem Kaiserlichen Prinzen erkundigen, der unwohl ist; man war aber schnell beruhigt, da die Ceremoniemeister mit lauter Stimme verkündigten, daß der Präsident der Kommission für die Ausstellung von 1867 nur von einer Kinderfrankheit besessen sei.

— In Paris herrscht heute eine gewisse Aufregung. Man versichert nämlich, daß morgen das Zerstörungswerk im Luxembourger Garten beginnen wird.

— Da die Regierung den Garten des Luxembourg verstümmeln will, so schlägt der „Temps“ vor, die Franzosen sollten eine Subskription eröffnen, von deren Ertrag der dem größten Theile der 40 Millionen Franzosen so theure Garten der Regierung abgekauft werden soll. Der Regierung käme es ja nur darauf an, 300 Millionen in ihre Kasse zu bekommen, und die könnten ihr am Ende die Franzosen, die schon so viel gezahlt haben, auch noch liefern.

London, 3. März. Zur Beachtung für Romreisende geben wir in Folgendem einen Auszug aus einer von Herrn Odo Russell aus Rom an den Minister des Auswärtigen gerichteten Depesche. Reisende, welche das päpstliche Gebiet besuchen, sollten große Sorge tragen, keine verbotenen Bücher oder Revolver mitzubringen, da die Zollbeamten den strengen Befehl haben, dieselben zu konfiszieren, und es, nachdem die Eigentümer die päpstlichen Bestrafungen verlassen, nicht immer möglich ist, sie zurück zu bekommen. Verbotene Bücher sind die von der Kongregation des Index verurteilten, d. h. Bücher über Religion und Moralität im Allgemeinen, politische und philosophische Schriften jeder Art und insbesondere italienische religiöse Abhandlungen, die in London erschienen sind. Vor allem aber sollten Reisende sich hüten, Bibeln mit sich zu führen, indem die Bibel streng verboten ist.

Florenz, 2. März. Man schreibt der „Kr.-Z.“ unter dem 1. März aus Paris Folgendes: In der gestrigen Sitzung der Kammer hat Hr. Garnier-Pages die römische Frage im Namen der „vorgerücktesten“ Opposition behandelt. Etwas Neues ist in dieser Frage nicht mehr vorzubringen. Der Redner konstatierte zu seinem Leidwesen, daß die Regierung sich in diesem Jahre in der unzweideutigsten Weise für die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes ausgesprochen habe und er fragte, was sie thun würde, wenn beim Absterben Pius IX. die Römer ganz ruhig und ohne Aufruhr einen Prinzen zum weltlichen Staatsoberhaupt erwählten. Diese Annahme ist in der Rede des Hrn. Garnier-Pages das einzige noch nicht da Gewesene, stimmt aber ganz mit einer Mittheilung überein, die mir vor einiger Zeit aus Florenz gemacht worden war. Eine der Projekte der Ullionspartei und vielleicht der italienischen Regierung scheint nämlich zu sein, den Tod Pius IX. abzuwarten und mittlerweile eine Bewegung in Rom vorzubereiten, deren Zweck nicht sei, Rom als Hauptstadt Italiens zu proklamieren, sondern mit der Trennung der geistlichen und weltlichen Macht in Rom durch Erwählung eines weltlichen Souveräns zu beginnen, während das Enclave mit der Wahl eines Oberhauptes der Kirche beschäftigt sei. Die Vereinigung des römischen Staates mit dem Königreiche Italien wäre alsdann nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände. Es mag dahingestellt sein, ob dieses Projekt Sinn habe, gewiß ist, daß es in Florenz besprochen wurde, und vielleicht hat Garnier-Pages nur aus der Schule geplaudert.

Aus Polen, 26. Februar. Noch immer will die polnische Agitationspartei die Hoffnung nicht ganz aufgeben, daß äußere Zuständigkeiten ihrer Sache günstig werden und sie aus einreichenden Verwirrungen im Auslande für sich und das Geltinge ihrer Pläne Nutzen schöpfen könne, und wenn sie schon im Jahre

1863 ein aufmerksames Auge auf die Vorgänge in dem Abgeordnetenhaus zu Berlin hatte, und ihre Hoffnungen auf jenen Punkt ihr zu Wasser geworden waren, so verfolgte sie doch auch in dieser Sitzung die Verhandlungen mit großer Spannung und glaubte um so mehr für sich Erfreuliches erwarten zu dürfen, je mehr die Kluft zwischen der Deputirten-Kammer und der Regierung sich weitete. — Die Überraschung war daher nicht gering, als die Auflösung der Kammern so plötzlich eintrat, und da es im Charakter der exaltirten Polen liegt, daß sie, wenn etwas nicht nach ihren Wünschen ausschlägt, dann ihren Groß stets gegen die lehren, die in ihren Augen nicht so die Sachen vollführten, wie sie meinten, so zürnt man jetzt auf die Fortschrittspartei und deren Koryphäen, daß sie durch ihre Überstürzung die Sachen verdorben und die herausdämmernde Aussicht auf den Ausbruch einer Revolution in Preußen zu nichts gemacht haben. Ob es gegründet, können wir nicht vertreten; aber es sollen wirklich von auswärts große Hoffnungen auf Manipulationen zu Gunsten der Wiederherstellung eines Polenreichs gemacht worden sein. — Daß man in den betreffenden Kreisen nun sehr ungehalten auf den Ausgang ist, den die Sachen in Berlin genommen, läßt sich denken, und man macht auch daraus gar kein Geheimniß, sondern spricht sich vielmehr ganz offen darüber aus. Die gemeinen Abgeordneten würden sich nicht gerade sehr erbaut fühlen dürfen, über die Epitheta, welche ihnen von ihren vordem exaltirtesten Verteidigern in Polen dafür beigelegt werden, daß sie unvorsichtig und so lange gegraben, bis die Regierung zu vollständigem Oberwasser gelangt ist. Diese Phrase ist aus dem Mund eines Redners der polnischen revolutionären Partei.

Bukarest, 1. März. Die provisorische Regierung wird morgen einen Gesetzentwurf vorlegen, der sie ermächtigen würde, eine National-Anleihe im Betrage von 30 Millionen ohne Zinsen, aber zum Emissions-Course von 80 p.C. zu kontrahieren. Unter Liebrechts Papieren hat man ganz scandalöse Geschichten entdeckt, namentlich Beweise für ganz beträchtliche Unterschlagungen. An Alexandri's Stelle ist Jean Balacano zum amtlichen Vertreter Rumäniens bei der französischen Regierung ernannt worden und bereits nach Paris abgereist.

Türkei. Nach einer Depesche der „Presse“ vom 28. Februar hat die Statthalterschaft die angesehensten Banquiers beauftragt, den Vorschlag zu einem National-Anlehen auszuarbeiten; hunderttausend Dukaten wurden sogleich gezeichnet. — Die Fürstin Helene ist nach der Modau abgereist; Maria Obrenowitsch wollte mit Kusa auf österreichischem Boden zusammentreffen. — Ein nach Wien gelangtes Telegramm vom 28. Februar meldet, daß die Statthalterschaft den Prinzen Otto von Bayern (jüngeren Bruder des regierenden Königs Ludwig II.) und eventuell den Herzog Nikolaus von Leuchtenberg zur Wahl vorzuschlagen gedenke. Ja, der „Wanderer“ spricht sogar davon, daß man auch Herrn Vladislav Czartoryski (?) in Aussicht genommen habe.

Newyork, 17. Februar. Herrn Bancrofts Bemerkungen über fremde Regierungen, die er in seiner Rede am Geburtstage Lincolns machte, haben im diplomatischen Corps große Entrüstung hervorgerufen. Sie Frederick Bruce (der englische Gesandte) lehnte eine Einladung zu einem Diner, bei welchem der Redner anwesend sein sollte, ab. Der österreichische Gesandte, Baron v. Wydenbrugk, hat offiziell bei Herrn Seward Protest eingelegt gegen Bancrofts Satz, daß der Kaiser Maximilian von Mexiko ein österreichischer Abenteurer sei. Der Amerikanische Minister verweigerte die Annahme desselben, weil Österreich allen Merikanischen Angelegenheiten fremd bleiben zu wollen erlaubt habe. Der österreichische Gesandte weigerte sich aber, diese Theorie gelten zu lassen, da sie die Person eines Mitgliedes der Kaiserfamilie mit seiner politischen Stellung verwechsle, und er beharrte auf seinem Proteste gegen Bancrofts Auslassung.

Pommern.

Stettin, 5. März. Es ist allerhöchst angeordnet worden, daß vom nächstfolgenden Sonntag ab in das allgemeine Kirchengebet die Fürbitte für eine glückliche Entbindung J. K. H. der Frau Kronprinzessin aufgenommen werde.

— (Audienz-Termin des Kriminalgerichts am 5. März.) Die unverheilte Johanna Schüler aus Greifenberg hat im vorigen Jahre dem hiesigen Kaufmann Bierbach verschiedene Kleidungsstücke entwendet und wurde heute, da sie schon früher in Greifenberg mehrere Diebstähle verübt, zu 1 Jahr Gefängnis, sowie zum Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt. — Der knecht Iven aus Penkun hat zu Martini v. J. dem Bauersohn Kugler zu Luckow eine silberne Taschenuhr entwendet und erhielt deshalb 4 Wochen Gefängnisstrafe.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den von der Stadtverordneten-Versammlung zu Stolp getroffenen Wahlen gemäß, den Kreisgerichtsrath Stoessel als Bürgermeister, und den Stadt-Syndicus, Justizrat Henkel als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Stolp, den Esteren für eine zwölfsährige, den Lepteren für eine fernere weite sechsjährige Amtsauer zu bestätigen, sowie den Post-Inspektor Nabe in Stralsund zum Post-Rath zu ernennen.

— Dem jüdischen Privatlehrer Magnus Vochooz in Labes ist die Erlaubnis ertheilt, Kinder jüdischer Eltern in Labes in der Religion und in der hebräischen Sprache zu unterrichten.

— In Gützow, Synode Naugard, ist der zweite Schullehrer Carl August Ferdinand Dünnow fest angestellt.

***Greifenhagen**, 5. März. Gestern Abend schlug eine Gesellschaft Zigeuner 13 Zelte auf den Wiesen in der Nähe der Brücke auf. Sie führt eine Menge Pferde mit sich; die kleinen Kinder der Zigeuner spielten schon heute früh 6 Uhr halbnacht und barfuß auf den mit Eis belegten Wiesen herum.

†† **Neustettin**, 3. März. Der konservative Verein hat eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adreß an Se. Majestät den König abgeben lassen, und Allerhöchstdemselben darin den tiefsten Dank für den Schluß des Landtages dargebracht. Unsere Bevölkerung steht mit wenigen Ausnahmen nicht hinter den Abgeordneten, sondern auf Seiten des Ministeriums. — Um seine Wechselgläubiger los zu werden, hat in diesen Tagen ein Bestiger in unserer Nähe das Weite gesucht.

Vermischtes.

— Im Grunewald fand man am Mittwoch Vormittag die Leiche des Referendarius Eduard v. Tschirschky, der beim hiesigen

Stadtgericht beschäftigt wurde und seit dem 25. v. M. verschwunden war. Der junge Mann hatte sich erschossen; neben ihm lag das Terzerol, womit er sich die tödliche Kugel mitten ins Herz gesetzt. Er ist, wie die „Stb.-Z.“ meldet, der Sohn des Steuerraths von Tschirschky in Oels und befand sich erst kurze Zeit in Berlin. Welcher Art der Beweggrund ist, der dem sehr begabten jungen Mann die Mordwaffe in die Hand gedrückt, darüber ist man bis diesen Augenblick noch nicht im Klaren. Einem jüngeren Bruder, der in Breslau als Einjährig-Freiwilliger dient, hat er in einem vom 26. Februar datirten Briefe von seinem Entschluß, sich das Leben zu nehmen, Kenntniß gegeben, und hatte dieser sich sofort an die hiesige Polizeibehörde gewandt, um womöglich noch rechtzeitig die Ausführung des unglücklichen Vorhabes zu verhindern. Leider ist es zu spät gewesen.

— (Baron v. Decken.) Zu früheren Berichten über diesen unglücklichen Reisenden führen wir aus einem Schreiben des Tischlers Brinkmann in Zellerfeld, der an der Expedition des Baron v. d. D. Decken nach Afrika Theil genommen, nach der „Z. f. N.“, hinzu: „Von der Ausrüstung ist alles verloren; was nicht in's Wasser geworfen wurde, ist von den Negern geraubt. Baron v. d. Decken ist nebst dem Dr. Lind auf Befehl eines Somalischultans in Bedera niedergestochen worden. Nachdem ihnen die Hände auf den Rücken gebunden und sie in Bedra zur Schau umhergeführt waren, wurden sie an den Juba-Fluß getrieben und hier der Mord zuerst am Baron, dann am Dr. Lind vollzogen. Die Leichen wurden in den Fluß geworfen. Die Expedition soll mit diesem Sultan längere Zeit sehr befreundet gewesen sein. Der Rest der Expedition, bestehend aus Kapitän v. Schlic, Degge aus Göttingen, Bremer aus Merseburg, Thiel aus Oldenburg und Tischlermeister Brinkmann aus Zellerfeld, werden mit dem Hamburger Schiffe „Canton“ im Monat April zurückkehren.“

Dessau, 2. März. Vorgestern Abend 8½ Uhr wurde kurz nach der Abfahrt des Eisenbahnzuges von Nöslau nach Jerbst auf dem Bahnhofe in Nöslau die Leiche eines Mannes, angeblich eines Lederhändlers aus Berlin, zwischen den Schienen gefunden. Der Kopf, vom Rumpfe getrennt, lag außerhalb der Schienen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß der Entstehende den Tod gesucht, denn die Untersuchung soll ergeben haben, daß er sich kurz vor der Abfahrt vor das leste Rad des letzten Wagens gelegt und so übersfahren worden sei.

— (Drei gewichtige Männer.) An einem der letzten Markttage kam in einem Gasthause in Bruneck (Tirol) die Rede auf das Gewicht eines Anwesenden, und in Folge dessen wurde eine Wette eingegangen. Als es zum Wiegen kam, stellten sich nach einander drei Männer auf die Wage. Der erste, ein Etschländer, wog 199 Pfund, der zweite, ein Pusterhaller, 222 Pfund, und der dritte, ein Mann von der Brixener Gegend, 294 Pfund, somit alle drei zusammen nicht weniger als 7 Centner 17 Pfund. Da bei dem Dritten die vorhandenen Gewichte nicht ausreichten, mußte der Zweite mit seinem 222pfündigen Corpus ausheften.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. März, Mittags. (Priv.-Dep. d. B. B.-Z.) Das „Vaterland“ bestätigt in offiziöser Weise die bereits früher von Ihrer Zeitung gebrachte Nachricht, daß der preußische Gesandte, Baron v. Werther, die Instruktion erhalten habe, der österreichischen Regierung den Vorschlag zu machen, unbeschadet des Mitbeschlusses die Verwaltung von Holstein an Preußen zu übertragen.

Triest, 5. März. Der fällige Lloydampfer ist mit der ostindischen Post heute Morgen von Alexandrien eingetroffen.

Paris, 5. März, Morgens. Wie der heutige „Moniteur“ meldet, nimmt die Krankheit des Kaiserlichen Prinzen ihren regelmäßigen Verlauf. Das Befinden des Patienten ist sehr befriedigend.

Newyork, 21. Februar. Wie es heißt, billigt das gesamte Kabinett, mit Ausnahme des Kriegsministers Stanton und des Ministers des Innern, Harlan, das von dem Präsidenten gegen die Freedoms-Bureau-Bill eingelegte Veto, wodurch die entstandene Aufregung noch vermehrt wurde. Der Antrag des Senates, das Veto umzustossen, erhielt nicht die erforderliche Majorität (2/3 der Stimmen). Crawford ist aus dem Gefängnisse in New-Orleans entwischen; die übrigen, welche in der Bagdad-Affäre verwickelt waren, wurden auf Parole entlassen.

Es wird in Abrede gestellt, daß Escobedo, der republikanische Führer, Monterey wieder eingenommen habe. Langlais hat den Posten eines Kaiserlich merikanischen Finanz-Ministers angenommen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 5. März. Weizen in seiner Ware wenig offerirt. Roggen in loco fand nur wenig Beachtung und ging in kleinen Partien um. Für Termine trat hente in Folge des eingetretenen milden Wetters eine merkliche Blaue ein und durch überwiegender Angebot namentlich in Realisationen deuteten sich die Preise bei fehlenden Käufern um ca. 1 Thlr. pr. Wsp. Schluss ruhig. Get. 1000 Et. Hafer zur Stelle leicht zu placiren. Termine matter. Von Rübbel waren die nahen Sichten beliebt und erhielten die Preise hierfür bei knappen Abgebern eine weitere Besserung von 1/4 Thlr. pr. Et., dagegen wurde Herbstlieferung zu unveränderlichen Preisen gehandelt. Spätritus verkehrte in matter Haltung und zu wenig veränderten Preisen kam es nur zu geringen Abschlässen.

Weizen loco 46—75 Rb. nach Qualität, ord. bunt poln. 68 Rb. ab Bahn bez., bunt poln. 56 Rb. do. fein weiß desgl. 69½ Rb. do. do. Roggen loco 82—83 Rb. 47 Rb. ab Bahn bez. März u. April 45, 44½ Rb. bez., Frühjahr 45½, 44½, 44 Rb. bez. u. Bd., 7½ Rb. Br., Mai—Juni 46½, 45, 45½ Rb. bez. u. Bd., 7½ Rb. Br., Juli—August 47½, 46, 46½ Rb. bez.

Gerste große und kleine 33—45 Rb. per 1750 Pf.

Hafer loco 23½—28½ Rb., schlechter 24½—27½ Rb., poln. 24—27½ Rb. ab Bahn bez., Frühjahr 25½ Rb. bez., Mai—Juni 26½ Rb. bez., Juni—Juli 26½ Rb. bez., Juli—August 26½ Rb. Br.

Ersben, Kochware 54—60 Rb., Futterware 46—52 Rb.

Rübbel loco 16½ Rb. Br., März 15½, 16 Rb. bez. u. Bd., März—April 15½, 14½ Rb. bez., April—Mai 15½, 1½ Rb. bez. u. Bd., 5/8 Rb. Br., Mai—Juni 14½—15 Rb. bez., September—Oktober 12½, 17½ Rb. bez.

Leimol loco 14 Rb. Spiritus loco ohne Fass 14½, 1½ Rb. bez., März u. März—April 14½, 1½ Rb. bez., April—Mai 14½, 1½ Rb. bez. u. Bd., 5/8 Rb. Br., Mai—Juni 14½, 1½ Rb. bez., Juni—Juli 15½, 1½ Rb. bez., Juli—August 15½, 1½ Rb. bez.

Breslau, 5. März. Spiritus 8000 Tralles 13½. Weizen März 59½. Roggen März 42½, do. Frühjahr 42½. Rübbel März 14½. Raps März 13½.

Hamburg, 5. März. Weizen matter, April—Mai 114 bez., Mai—Juni 115½, Rb. Roggen matter, April—Mai 75 Rb., Mai—Juni 76½ Rb. Rübbel fester, Mai 32 Mt. 4 Sch., Oktober 26 Mt. 14 Sch.

Hermann Peters, Breitestraße Nr. 6,

hält sein vollständig assortirtes

Leinenwaren-Lager

aus den reellsten Fabriken, sowie sein



Magazin fertiger Leibwäsche und Negligees

für Herren, Damen und Kinder, von gediegenen Stoffen und nach ganz neuen Fäcons gefertigt, einer geneigten Beachtung bestens empfohlen.

Bestellungen nach Maß und ganze Ausstattungen werden in kurzer Zeit bei durchweg guter sauberer Arbeit pünktlich ausgeführt.

Unser Wirthschafts- u. Aussteuer-Magazin

empfehlen bei vorkommendem Bedarf angelegtlichst.

Moll & Hügel, Schulzenstraße 21.

Nähmaschinen-Fabrik

von

Bernhard Stoewer, Stettin, gr. Wollweberstr. 16.

Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Fabrik und vielfache Anwendung von Hülftmaschinen, sowie dadurch, daß ich keinerlei Fracht, Speisen und Provision an Agenten zu zahlen habe, bin ich in den Stand gesetzt, alle diese Vortheile dem Käufer zu Gute kommen zu lassen; ich liefere daher von jetzt ab meine sehr solide gebauten Nähmaschinen, welche ich den allerbesten amerikanischen zur Seite stellen kann, zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

Alle möglichen gangbaren, aber nur bewährten Systeme, mit den neuesten Verbesserungen u. Einrichtungen, sind bei mir in bedeutender Auswahl vertreten. Mehrjährige wirkliche Garantie wird zugesichert und gründlicher Unterricht gratis ertheilt. — Die günstigsten Zahlungsbedingungen werden gestellt.

Nähmaschinen-Fabrik von

Bernhard Stoewer, Stettin, gr. Wollweberstraße 16.

Durch meinen Dampf-Apparat

werden Herren- und Damen-Garderoben von allen Flecken gereinigt, die verschossenen Sachen können wieder frische Farbe bekommen, so daß sie den neuen täuschend ähnlich sind.

P. Reuter, Klosterhof Nr. 26.

Die Tuchhandlung von J. E. Jonas,

Schulzenstraße 29, empfiehlt:

Forst- und Steuer- (grüne) Tuche,
Militair-Tuche und Trifotees,
Schwarze Tuche und Bukskins

in allen Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Neue Frühjahrs-Stoffe

in hübschen Mustern empfiehlt die

Tuchhandlung von J. E. Jonas, Schulzenstraße 29.

NB. Noch vorrätige Winterstoffe zum Einkaufspreise.

POMMADE TANNIQUE.

Fabrik von Filliol & Andoque, Chimistes.

49. Rue Vivienne, Paris.

Beglaubigt von den ersten Mitgliedern der Pariser Natürtat, gibt diese Pomade den weißen Haaren die ursprüngliche Farbe wieder ohne direkte Färbung, welche in vielen Fällen auf den Haarwuchs und die Kopfnerven einen schädlichen Einfluss übt. Der Erfolg zeigt sich nach kurzem Gebrauch.

Depot in Stettin bei

Hermann Voss, Coiffeur, Kohlmarkt 2.

In der Strohhut-Fabrik von G. Weigt,

Pelzerstraße Nr. 29,

werden alle Arten Strohhüte zum Waschen und Färben entgegen genommen, und werden wie bekannt nach den neuesten Fäcons gefertigt.

L. Weigt, Pelzerstraße Nr. 29.

Die alten Waschhüte vom vorigen Jahr müssen bis zum 15. März abgeholt werden, sonst betrachte ich sie als mein Eigentum.

Hiermit empfiehle ich die in meinem

Salon zum Haarscheiden und Frisuren

aufgestellte

mechanische Kopfbürste

dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung. Dieselbe ist das einzige Mittel, die Schuppen zu beseitigen, das Ausfallen der Haare zu vermeiden, und ganz besonders zur Stärkung der Haarwurzeln und zur Förderung eines gesunden Haarwuchses beizutragen. — Ein Versuch wird jedermann überzeugen.

Hermann Voss, Coiffeur, Kohlmarkt 2.

Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten, Wäsche u. Kleidungsstücke lauft u. zahlst die höchsten Preise
G. Cohn, Rosengarten 67.

In der Familie eines verstorbenen Predigers, welche in Berlin, Charlottenstraße wohnt, finden von Ostern ab ein oder zwei kleine Mädchen gute Pension. Für beste Versorgung und sorgfältige Erziehung wird gewissenhaft gesorgt. Näheres Stettin, Louisestraße 18, 2 Dr.

Für eine deutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft werden tüchtige und reelle Agenten bei 10% Provision und 15 Sgr. Police-Gebühren zu engagieren gewünscht. Adr. mit Angabe der Wohnung bitte unter X 3 dieses Blattes miederzulegen.

Gummischuhe repariert am besten C. Hoffmann, Schulzenstraße 23.

Verloren!

Am Sonnabend Abend ist von der Langenbrückstraße bis zur Neustadt eine Liste in blauem Umschlag verloren worden. Wiederbringer erhält eine entsprechende Belohnung bei C. M. Pruz, Johannis-Kloster, Neustadt.

Eine sehr gebildete, verheirathete, jüdische Dame in Stettin wünscht zu Ostern d. J. noch einen oder zwei jüdische Knaben in Pension zu nehmen.

Näh. bei Herrn A. Stein, Stettin, Hagenstraße 2.

Ich fordere die M. Schmidt auf, ihre Kleider binnen 3 Tagen abzuholen, sonst betr. ich sie a. m. Eigenth. F. Buthow.

Nur S. Dresdner

zahlt von jetzt ab die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Möbel, Wäsche, Bettw., Uhren, Gold, Silber, nur S. Dresdner, Papenstraße Nr. 7.

N.B. Komme auf Bestellung in die Häuser.

An einem neu eingerichteten, sehr reinlichen u. kräftigen Mittagstisch, à 2½ Sgr., können noch Herren teilnehmen Frauenstraße 28, im Keller.

Metall-Schablonen-Fabrik.

Nur 1 Sgr. kostet

der Buchstabe zum Vorzeichen der Wäsche, und habe große, Mittel- und kleine Buchstaben vorrätig, sowie Zahlen, Namen, Verzierungen in Taschentüchern, Schablonen zu Weißstickereien, Pinsel und Farbe, auch wird jede Bestellung von Kupfer- und Messing-Schablonen schnell und sauber angefertigt. 1000 Stück Petschate sind vorrätig, mit Hest à Stück nur 5 Sgr. Jede Art von Gravuren in allen Metallen wird sauber ausgeführt. A. Schultz, Metall-Schablonen-Fabrikant, Pelzerstr. 28

Bei Erneuerung meiner früheren Ofserte zur Absaffung schriftlicher Eingaben u. Ordnung verwidelter Rechnungsachen, nehme ich auf unten bemerkten Wohnungswchsel ergeben Bezug.

Grünhof, den 1. März 1866.

Wienandt, Regierungs-Sekretär a. D.,

Pölitzerstraße 10.

Rath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs wird umsonst erledigt, schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Statuten, Widersprüche, Klageantwortungen: Restitutions-, Gläub.-, Gnaden- und Bittschriften, Appellations-Anmeldungen und Rechtsfertigungen, Militair-, Steuer- und Zugangsgeld-Abklammlungen, Denunziationen, Briefe, Schriften und Noten-Kopien u. c. werden billig u. sauber gefertigt

im Volks-Anwalts-Bureau,

54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Wäsche wird rein und billig gewaschen gr. Wollweberstraße 70, i. R.

Gummischuhe werden repariert am allerbesten Klosterstraße 5, Hinterhaus 2 Dr. bei Landefeldt.

Hôtel de Russie in Stettin.

Das seit zwei Jahren in meinen Besitz übergegangene Hôtel de Russie empfiehlt ich allen hochgeehrten reisenden Herrschäften. Gute Betten, seine Weine und gute Küche zu den soliden Preisen bei prompter Bedienung.

H. Weise,

Besitzer des Hôtel de Russie in Stettin.

Die Conditorei in Grabow

empfiehlt ihren anerkannt vorzüglichen Kaffee, so wie Bier, Porter und andere Getränke.

Achtungsvoll

Wittwe H. Schleif.

Ostender Keller

empfiehlt täglich fr. Holsteiner Anstern.

Hôtel garni von M. Sachs,

Böllwert 15. — Heute und folgende Tage

Concert u. Gesang.

H. Doege's Restauracion,

Louisenstraße Nr. 23. — Heute und die folgenden Tage:

Concert und Gesangs-Vorträge

der Damenkapelle Spindler aus Wien.

STADT-THEATER

in Stettin.

Dienstag, den 6. März 1866.

Zum Benefiz für den Kapellmeister

Herrn Schöneck.

Zum zweiten Male:

Cola di Rienzi,

der Letzte der Tribunen.

Große tragische Oper in 5 Akten von Rich. Wagner.

Mittwoch, den 7. März 1866.

Der Gemahl einer Königin.

Luftspiel in 4 Akten.

Hierauf:

Nachtigall und Nichte.

Posse in 1 Akt.

Vermietungen

1 Parterre-Stube nebst Zubehör ist zum 1. April zu vermieten Fischerstraße 1.

Große Wollweberstraße 58 ist eine Wohnung, beliebend in 2 Stuben, gr. Kab., Entrée und Zubehör an ruhige Leute zum 1. April zu verm.

Friedrichstraße 5 sind 5 Stuben und Zubehör, sowie 3 Stuben u. Zub. z. 1. April zu verm. Nähe parterre-

Sommerwohnung.

5 gr. Zimmer und Zubehör, Grenzstraße Nr. 6, vermietet Schweizer, Fischerstraße 3, 1 Tr., Comtoir.

Gr. Wollweberstraße 51 ist eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör zum 1. April zu vermieten.

Oberwiel 63 ist eine Borderwohnung zu verm.

Breitestraße Nr. 49—50, 1 Tr. hoch, eine Wohnung von 4 oder 6 Stuben z. zum 1. April zu vermieten.

Lindenstraße 20, im Borderhaus, ist 1 Wohnung von 3 Stuben mit Zubeh., monatlich 8 Dr. 20 Sgr. zum 1. April zu verm. Zu erfr. 1 Tr. rechts.

Lindenstraße 20 ist eine herrschaftl. Wohnung von 5—6 Stuben nebst Zubeh. z. 1. April z. v. Zu erfr. 1 Tr.

Ein Handelskeller ist zum 1. April zu vermieten, Grabow, Breitestraße Nr. 34.

3—4 Knaben finden freundliche Wohnung für 2 Thlr. mit Belöhnung 8 Thlr., monatlich. Nähe. in der Exped. dieses Blattes.

Eine große Kellerei, worin seit Jahren ein Weingeschäft betrieben worden, ist zu Johanni mietfrei. Nähe Lindenstraße 2.

Königsplatz 4 ist 1 Erdnerwohnung z. 1. April z. v.

Wilhelmstraße 8, part. sind 4 Stuben, Kabinett, Küche, Korridor u. Zubeh. z. 1. April mietfrei. Nähe das-

Grünhof, Mühlstraße 17

ist eine Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entrée nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juni, und 1 Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entrée, nebst sonstigem Zubehör zum 1. April zu verm.

Führstraße 21 ist ein kleines Quartier im Borderhaus zu 4 Thlr. 15 Sgr. an ruhige Mieter zu verm.

2 anständige junge Leute finden gute Schlafstelle, sofort oder zum 15. d. M., Beutlerstraße 7, 1 Tr. nach vorn.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein gewandter Bureau-Vorsteher, aktiv, sucht bald oder zum 1. April oder 1. Mai Veränderungshalber ein ähnliches Engagement.

Ofserte unter B. T. 472 besorgt die Exped. d. Bl.

Ein junges Mädchen für Alles, welche auch Handarbeit gut versteht, kann zum 1. April in Dienst treten, München 17 u. 18, im Schuhladen.

Ein tüchtiges Mädchen von außerhalb findet einen guten Dienst Lindenstraße 2, part.

Tägliche Küchen- und Hausmädchen, sowie Mädchen für Alles empfiehlt Mietshsr. Quandt, Petersilienstr. Nr. 1.

Ein ordentl. ihrer Haustreue, möglichst von außerhalb, kann sofort in Dienst treten, Oberwiel Nr. 2 u. 3 in der Restauration.

Wilhelmstraße 8, parterre, erhält ein häuslich reines Mädchen einen guten Dienst zum 1. April, bei nur guten Begegnissen.

Gesuch!

Eine Köchin mit guten Zeugnissen, die zugleich Hausarbeit zu übernehmen hat, erhält in einem herrschaftlichen Hause, wo auch männliche Bedienung ist, zum 1. April einen